fm-Ertrag je ha beträgt dann bei Nutzholz nur 0,6 fm, bei Gesamtderbholz 1,3, bei Gesamtholz 1,6; dies entspricht bei Nutzholz 23, bei Gesamtderbholz 32 und bei Gesamtholz 35 % des entsprechenden Staatswaldertrages. Bei einem Flächenanteil von 23,6 % liefert die von dieser Statistik erfaßte Kleinwaldfläche unter 100 ha[1]) nur 9,8 % der gesamten Derbholzmasse für die entsprechende Reichsfläche (1927); von der Nutzholzmasse sind es nur 7,5 %.

Auch in der Ostmark[2]) liegt die durchschnittliche Ertragsleistung je ha im Bauernwald um 1,5–2 fm unter der der ehem. österreichischen Staatsforste, und zwar trotzdem letztere eine im allgemeinen geringere Standortsgüte als die Bauernwaldfläche haben.

Selbst wenn man die gerade bei dem Kleinwald gegebenen statistischen Ungenauigkeiten berücksichtigt, so ist doch, wie die örtlichen Untersuchungen der oben erwähnten Tharandter und andere Bauernwaldarbeiten bestätigt haben, der Ertrag des Bauernwaldes wesentlich niederer als der anderer Besitzformen. Insbesondere entspricht die Nutzholzleistung des Bauernwaldes in keiner Weise den Anforderungen, wie sie vom Standpunkte der nationalen Rohstoffversorgung gerade in Zeiten des ständig steigenden Holzbedarfes zu stellen sind. Diese holzwirtschaftliche Minderleistung wird auch durch den Nutzen, den die Landwirtschaft aus der Inanspruchnahme des Bauernwaldes zu ziehen vermag, nicht ausgeglichen und ist daher auch privatwirtschaftlich nicht tragbar. Auf die Dauer kann es nicht hingehen, daß ein Viertel der deutschen Waldfläche außerordentlich geringe Holzerträge liefert und für die Holzversorgung der Volkswirtschaft ausfällt. In Zeiten, in denen die Holzertragsleistung im Rahmen der deutschen Rohstoffversorgung eine der wichtigsten nationalwirtschaftlichen Aufgaben geworden ist, muß auch der Bauernwald in stärkerem Maße zur Befriedigung des Holzbedarfes herangezogen werden.

Ein gewisses Mindestmaß pfleglicher Bewirtschaftung und entsprechender Ertragsleistung muß auch vom Bauernwald verlangt werden. Auch wenn man die geringeren Standorte und die sonstigen ungünstigen Grundlagen der Bauernwälder berücksichtigt, ist eine Ertragshebung doch möglich und im nationalen Interesse auch geboten. Dies schließt nicht aus, daß der Bauernwald auch weiterhin in enger Verbindung mit der Landwirtschaft verbleibt. Eine pflegliche Bewirtschaftung des Waldes kann den Ansprüchen der Haus- und Landwirtschaft und deren laufender Nutz- und Brennholzversorgung viel mehr gerecht werden als ein devastierter, nicht aufgeforsteter oder nicht gepflegter „Bauernbusch".

---

[1]) Siehe Anm. 1 auf S. 27.

[2]) Vgl. Verfügung des RFM. vom 6. März 1939.